

Brandschutz bei Aufstockung und Dachausbau in Holzbauweise in NRW · Ausführliche praktische Anleitung

Im Überblick: Brandschutz bei Aufstockung und Dachausbau in Holzbauweise in NRW betrifft nicht einzelne Produkte, sondern die systematische Zuordnung von Anforderungen zu Bauteilen, Erschließungswegen und Rettungskonzepten. Wer diese Fragen bereits in der Vorplanung bearbeitet, vermeidet Überraschungen bei Genehmigung und Ausführung. Dieser Ratgeber zeigt, welche Bauteile brandschutztechnisch zu betrachten sind, wie sich Rettungswege ändern und welche Nachweise frühzeitig sinnvoll sind.

Warum Brandschutzfragen früh entschieden werden müssen

Eine Aufstockung oder ein Dachausbau in Holzbauweise verändert die brandschutztechnische Ausgangslage eines Gebäudes in NRW spürbar. Es entstehen neue Bauteile, neue Rettungswege und unter Umständen neue Nutzungseinheiten. Wer Brandschutz, Rettungswege und Treppenraum bereits in der Vorplanung mitdenkt, vermeidet spätere Konflikte im Genehmigungsverfahren. Die Kernfrage lautet dabei nicht, welches Material verwendet wird, sondern welche Anforderung an welchem konkreten Bauteil gilt und wie diese nachgewiesen werden kann. Geschossdecken, Außenwände, Dachaufbau, Treppenraum und notwendige Treppen müssen als zusammenhängendes System betrachtet werden.

Tragende Bauteile und Geschossdecken brandschutztechnisch zuordnen

Eine Aufstockung in Holzbauweise fügt dem Bestand ein zusätzliches Geschoss hinzu. Tragende und aussteifende Wände, Decken und Stützen müssen brandschutztechnisch so bemessen sein, dass sie im Brandfall standsicher bleiben, bis die Rettungswege genutzt sind. Welche Anforderung am konkreten Bauteil gilt, hängt von der Gebäudeklasse und der geplanten Nutzung ab und ist projektbezogen zu klären. Der Dachausbau nutzt das vorhandene Tragwerk des Daches. Auch hier sind Sparren, Pfetten, Zangen und der Anschluss an die darunter liegende Decke brandschutztechnisch zu bewerten. Dass es sich um das Dachgeschoss handelt, führt nicht automatisch zu geringeren Anforderungen. Die Decke zwischen Bestand und neuem Geschoss bildet bei einer Aufstockung die brandschutztechnische Trennung zwischen zwei Nutzungsbereichen. Materialwahl, Aufbau und Anschluss an die Bestandswand beeinflussen, wie dieser Nachweis geführt werden kann.

Außenwände und Fassaden der Aufstockung planen

Für die neue Ebene einer Aufstockung gelten Anforderungen an das Brandverhalten der Außenwand, insbesondere dort, wo Bauteile verschiedener Geschosse aneinandergrenzen. Details wie die Ausbildung der Geschossfuge, die Dämmung in der Außenwand und die Wahl der Bekleidung sind Teil dieser Betrachtung. Der Übergang vom alten zum neuen Dach beziehungsweise vom Bestand zur Holzbaukonstruktion gehört zu den Stellen, an denen Fugen, Leitungsdurchführungen und Anschlussdetails später sichtbar bleiben. Eine frühzeitige Klärung dieser Anschlüsse erleichtert die spätere Ausführung erheblich und verhindert, dass Bauteilaufbauten nachträglich verändert werden müssen.

Rettungswege und Treppenraum mitdenken

Eine Aufstockung wie ein Dachausbau werden in der Regel über das vorhandene Treppenhaus erschlossen. Damit ändert sich dessen Bedeutung: Aus einem Erschließungsweg für Bestandsgeschosse wird ein Bestandteil der Rettungswegführung für die neue Nutzung. Länge, Breite und Ausstattung des Treppenraums sind auf den neuen Bedarf abzustimmen. Je nach Gebäudeklasse und Lage ist zusätzlich ein zweiter Rettungsweg erforderlich. Dieser kann über ein zweites Treppenhaus, eine Außentreppe oder über Rettungswege mit Anleiterbarkeit gelöst werden. Welche Variante möglich ist, hängt von der Höhe, der Erreichbarkeit der Fassade und den baurechtlichen Vorgaben ab. Dachflächenfenster und Gauben spielen als

mögliche Öffnungen für Rettungswege eine Rolle und sollten frühzeitig in die Brandschutzplanung einbezogen werden.

Welche Nachweise in der Vorplanung sinnvoll sind

Bevor Konstruktion und Ausbau festgelegt werden, sollten mehrere Punkte gebündelt werden. Vorhandene Bestandsunterlagen wie Bauzeichnungen, statische Unterlagen und frühere Genehmigungsbescheide geben Aufschluss über die bisherige brandschutztechnische Einordnung des Gebäudes. Gebäudeklasse und Nutzung bestimmen wesentlich, welche Anforderungen an Bauteile und Rettungswege zu prüfen sind. Ein Erschließungs- und Rettungswegekonzept skizziert, wie die neue Ebene an das bestehende Treppenhaus angebunden wird und wie der zweite Rettungsweg aussehen könnte. Bauteilanschlüsse am Übergang zwischen Bestand und Aufstockung sowie zwischen Dach und darunter liegenden Geschossen sind frühzeitig zu klären. Leitungsdurchführungen sollten bereits im Wandaufbau berücksichtigt werden, da nachträgliche Korrekturen den Aufbau verändern. Diese Punkte lassen sich in der Vorplanung festhalten, ohne dass alle Details bereits abschließend konstruiert sein müssen.

Brandschutz während der Bauphase nicht vergessen

Brandschutz endet nicht an der Gebäudegrenze des fertigen Zustands. Während der Bauphase, etwa beim Öffnen des Daches für einen Dachausbau oder beim Hochziehen einer Aufstockung, ist der Bestand vorübergehend anders brandschutztechnisch zu bewerten. Wetterschutz, Montagefolge und die Nutzung angrenzender Bereiche gehören in diese Betrachtung. Wer die brandschutztechnischen und rettungswegbezogenen Fragen als festen Bestandteil der Vorplanung behandelt, schafft eine tragfähige Grundlage für die weitere Abstimmung mit Fachplanung und Behörde. Sowohl der Dachausbau als auch die Aufstockung in Holzbauweise profitieren davon, wenn diese Themen nicht isoliert, sondern im Zusammenhang des Gesamtprojekts gedacht werden.

Weitere Dokumente zum Thema

[Brandschutz bei Aufstockung und Dachausbau in Holzbauweise in NRW](#)

[Zugehöriges Dokument](#)